



Aurich, den 16.03.2015

Herrn
Landrat Harm-Uwe Weber
Landkreis Aurich
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Sehr geehrter Herr Weber,

im Namen der GFA/FDP-Gruppe stelle ich folgende Anträge und bitte zu veranlassen, dass diese an die Kreistagsmitglieder weitergegeben werden, damit eine zeitnahe Beratung im Kreisausschuss und Kreistag erfolgen kann.

1. Die Beratung des Haushalts 2015 ist von der Tagesordnung des Kreisausschusses und des Kreistages abzusetzen.

Begründung:

Am 13. März 2015 haben wir per Post zusammen mit weiteren Unterlagen für uns sehr überraschend auch eine Anlage zur Vorlage der Drucksache VIII/2015/034 mit der Bezeichnung "Haushaltssicherungskonzept 2015" erhalten. Dieses Haushaltssicherungskonzept soll offensichtlich zusammen mit der Haushaltssatzung am 18. März beschlossen werden. Dies halten wir ohne vorherige Beratung im Fachausschuss und Kreisausschuss nicht für vertretbar und beantragen deshalb die Absetzung von der Tagesordnung und die Einberufung einer zusätzlichen Kreistagssitzung mit dem Tagesordnungspunkt Haushalt 2015.

2. Einstellungsstopp für die KVHS Aurich und Norden

Begründung:

Im Zuge der Haushaltsberatung soll auch über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, Freien Wähler und der GFA/FDP-Gruppe beraten und beschlossen werden. Inzwischen sollen bei der KVHS Norden mehrere Personaleinstellungen erfolgt sein, die das Erreichen der die mit dem gemeinsamen Antrag der o. a. Fraktionen verfolgten Ziele erschweren bzw. unmöglich machen. Es ist deshalb erforderlich, dass Personaleinstellungen bis auf Widerruf nur nach mit Zustimmung des Betriebsausschusses erfolgen dürfen.

3. Es sind zeitnah Wirtschaftspläne für die Pflegeheime in Norden und Hage aufzustellen und dem Krankenhaus- und Heimausschluss zur Entscheidung vorzulegen

Begründung:

Für die Pflegeheime gGmbH wird seit einigen Jahren auf das Erstellen von Wirtschaftsplänen verzichtet. Hierdurch wird den verantwortlichen politischen Gremien die Möglichkeit genommen, frühzeitig Einfluss auf die Entwicklung der kreiseigenen Einrichtungen zu nehmen. Die in der letzten Ausschusssitzung gegebene Erklärung, dies sei auf einen entsprechenden Satzungsbeschluss zurückzuführen halten für nicht stichhaltig. Die Erklärung im Kreisausschussprotokoll, "dass nach dem GmbH-Recht Wirtschaftspläne nicht verpflichtend vorgesehen sei", nehmen wir zur Kenntnis. Wir stellen den Antrag, dass der Kreistag beschließen möge, ab sofort wieder Wirtschaftspläne für die Pflegeheime aufzustellen, wie dies bisher der Fall war und wie es auch für die anderen Gesellschaften des Landkreises geübte Praxis ist. Nur dann kann die Politik auf die Entwicklung der Gesellschaft Einfluss nehmen.

Weitere Begründungen im Kreisausschuss bzw. Kreistag behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Gerd Meyerholz